

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1932)

Heft: 11

Artikel: Eine österreichische Denkschrift über das Veltlin aus dem Jahr 1800

Autor: Rufer, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT
ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

**Eine österreichische Denkschrift über das Veltlin
aus dem Jahr 1800.**

Mitgeteilt von Alfred Rufer, Archivar, Bern.

Der Verfasser des hiernach folgenden Berichtes, Freiherr Joseph von Lichtenthurn, war den damaligen Bündnern kein Unbekannter. Als Kreishauptmann von Imst stand er während der französischen Revolution in häufigem Verkehr mit ihnen, und er rühmte sich später, daß er während der außerordentlichen Standesversammlung von 1794 viel zur Erhaltung der Ruhe in Bünden beigetragen habe¹. Als General Bellegarde im Mai 1799 durchs Engadin nach Cleven vordrang, begleitete ihn Lichtenthurn als Oberlandeskommissär und sorgte für die Verbesserung der Wege im Engadin². Nach der Vertreibung der Franzosen aus dem Veltlin wurde Lichtenthurn zum dortigen Oberlandeskommissär ernannt. Er richtete die Verwaltung auf dem Fuße der bündnerischen Verfassung ein, trieb mit großer Schärfe eine Kriegssteuer ein, die in die Kasse der österreichischen Armee in Italien floß, und suchte das Land auch militärisch für die Teilnahme am Kampf gegen die Franzosen zu organisieren³.

¹ Lichtenthurn an Stadion, Bern, 8. Sept. 1807, H.-, H.- u. St.-Arch. Wien, Schweiz, Berichte 1807, Fasz. 2.

² Ebenda.

³ Fasz. 120 der Abteilung Schweiz des Wiener Archivs enthält verschiedene Berichte von Lichtenthurn aus den Jahren 1799 und 1800.

Beiläufig sei erwähnt, daß Österreich nicht an die Rückgabe des Veltlins und an die Annullierung der Confisca dachte. Lichtenthurn war vielmehr ausdrücklich angewiesen, die Bündner in der Beziehung auf den Frieden zu vertrösten⁴. Diese Haltung des Kaisers verursachte seinen Anhängern in Bünden eine arge Enttäuschung, indem sie 1797 doch gerade aus Rücksicht auf ihn die französische Vermittlung hintertrieben hatten und deswegen durch die Beraubung ihrer Güter im Veltlin bestraft worden waren.

Der französische Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) machte der österreichischen Herrschaft in Italien ein Ende. Aber weder der Waffenstillstand von Alessandria vom 16. Juni, noch der von Parsdorf vom 15. Juni, der Österreich die Besetzung des Engadins und des Münstertals bewilligte, entschied etwas über das Veltlin. Indes wurde dieses bald darauf von den Österreichern geräumt und von den Franzosen besetzt vermöge einer besondern Übereinkunft.

Lichtenthurn hatte sich nach Tirol zurückgezogen. An der Spitze der österreichischen Verwaltung hatte er Einblick in die politische, soziale und wirtschaftliche Verfassung des Veltlins erlangt. Da das Schicksal des Veltlins noch unentschieden schien, da Lichtenthurn persönlich wünschte, daß das Tal unter die kaiserliche Herrschaft zurückkehren möchte, so legte er seine gesammelten Beobachtungen wie auch seine Reformgedanken in einer Denkschrift nieder, die er am 30. Juli dem tirolischen Landesgouverneur, Grafen von Bissingen, einreichte und die von letzterm am 22. Oktober nach Wien weiterbefördert wurde⁵. Wir veröffentlichen sie hier, weil sie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Veltlins bildet.

Lichtenthurn an Bissingen, Landesgouverneur von Tirol.

Innsbruck den 30^{ten} July 1800.

Excellenz! Hochgebohrner Reichs-Graf!
Gnädiger Herr Herr Landesgouverneur etc.

An meinem Fleisse habe ich es zwar nie erwinden lassen, in den von Zeit zu Zeit unterlegten gehorsamsten Berichten die in Kleven, Bormio und Veltlin bestehende Verhältnisse mit jener

⁴ Thugut an Graf von Bissingen, Wien, 23. Juli 1799, ebd. Schweiz, Collectanea 1799—1816.

⁵ Ebenda, Schweiz, Fasz. 120 (1775—1800).

Pünktlichkeit aufzuführen, mit welcher ich die Gegenstände zur höchsten Entscheidung zu eignen hoffte: Allein! bey der Manchfältigkeit derselben blieb es mir unmöglich, alles so zu erschöpfen, wie ich es vielleicht sollte, und versuchte deswegen, in so fern ich die meiner Verwaltung allergnädigst anvertraute Provinzen, ihre Verfassung und den Geist der Einwohner näher kennen lernte, die wichtigeren Verhandlungen von den letzten Monathen auszuheben, und darüber mich neuerlich zu verbreiten.

Gedrängt von so vielen und vielerley Geschäften kam ich damit nicht zu Ende, als durch die unglückliche Wendung des Krieges in Italien schon die ganze Lage der Dinge sich änderte, und ich würde mich sehr verantwortlich machen, wenn ich Euer Exzellenz mit meinem diesfälligen Aufsatz annoch behelligen wollte: die Franken rückten auf allen Punkten vor, Obristlieutenant Siegenfeld konnte mit seinem einzigen Battaillon die Provinzen nicht decken, die Landesbewaffnung war nicht angenommen¹, die französische Anhänger vermehrten sich mit jedem Tag, wurden immer kühner, so dass das Militär selbst Anstand nahm, dagegen mit Gewalt einzuschreiten, ich musste mich mit Kasse und Schriften zurückziehen, und in der Folge besetzten die Franken über vorläufiges Einverständniss zwischen den en chef kommandierenden Herren Generalen alle drey Provinzen bis an die Gränzen von Tyrol mit ihren Truppen, wodurch mir nothwendig alle Mittel für Einbringung der rückständigen Kammeral Gefälle oder sonst zu sorgen über einmahl aus den Händen gewunden waren.

Wie unter solchen Umständen die Geschäftsleitung sich erschwäre, welche Hindernisse sich aufthürmen, und dass man nicht mehr nach Grundsätzen fortwirken, sondern handeln müsse, wie man kann, ist Euer Exzellenz zu Genügen bekannt: hier fragt es sich nimmermehr um Verbesserung des Vergangenen, aber ich halte mir zur Pflicht, nach den gesammelten Kenntnissen einige den inneren Werth der Provinzen bestimmende Daten zur höchsten Beurtheilung aufzuführen, ehe das Endurtheil darüber geschöpft wird.

¹ Lichtenthurn hatte schon im Frühjahr Anstalten zur Aushebung der Veltliner Miliz getroffen. Allein die ausgehobenen Kompagnien blieben ohne Waffen, und höhern Orts zögerte man, die Erlaubnis zur Bewaffnung zu geben; offenbar traute man den Veltlinern nicht recht.

Ich berechne die Vortheile, die einem Fürsten durch den Besitz neuer Provinzen werden, von derselben Lage, von ihrer Fruchtbarkeit, von der Bevölkerung, die sich hierauf ernähren kann, dann von der Verbindung mit seinen übrigen Staaten, und die Verfassung, die man Ihnen gibt, gilt mir für das Mittel, die natürlichen Vortheile zu erhöhen und in vollen Flur (!) zu benutzen.

A. Allgemeine Bemerkungen über die Provinzen Kleven, Bormio und Veltlin.

a) Kleven, Bormio und Veltlin haben in ihren bisherigen Stande nahe gar keinen Reitz für einen Fürsten; alle Theile der öffentlichen Verwaltung sind auf das unverantwortlichste vernachlässiget: aus keinem dieser Ländchen wurde eine jährliche Steuer erhoben².

b) Im ordentlichen Weg floss in die Kammer des Landesherrn nichts als das Zollgefäll, was um so weniger je von einem Betrag seyn konnte, als keine fahrbare Kommerzial-Strassen existieren, die Frachten grösstentheils durch Saumpferde über die Gebürge getragen werden, und der Waaren-Durchzug im Winter bey hohen Schnee auf unbestimmte Zeit ganz gesperrt ist.

[b) Die Kammer der drey Bündte bezog hievon nichts, als das Zoll-Gefäll und einen Antheil von Geldstrafen, gab hingegen auch dem Governadore, den Podestaten und Kommissarien fixe Besoldungen, mit denen sich bald die ganze Einnahme erschöpfte.]

c) Eine Militz zur Vaterlands Vertheidigung bestand dem Nahme nach, in der That war diese zu einen Spielwerk herabgewürdiget, und diente einzig bey feyerlich Geist- und weltlichen Anlässen: Die ehemahligen Herrn, die Bündtner, setzten ihre Politik darein, den militärischen Geist in den Einwohnern ganz zu unterdrücken, selbst unter Schweitzer Regimenten nahmen sie selbe nur im seltensten Falle an, um sie den Abstand zwischen freyen Männern und Unterthanen um so tiefer fühlen zu lassen.

[c) Die Militz war nur zur Parade, an ihre erste Bestimmung dachte Niemand mehr, wahrscheinlich wäre auch sonst die Revolution gegen Bündten schon vonlängst ausgebrochen.]

² Die Republik bezog zum mindesten eine Grundsteuer von 50 Louis d'or. Außerdem hatten die Jurisdiktionen auch für die fixen Besoldungen der Amtleute aufzukommen.

d) Ihre Verfassung ist, wie ich zum Besten der Menschheit hoffe, eine der ellendesten auf Gottes weiten Erdenrund: unter keiner Regierung wurde je der arbeitsame Landmann so zurückgesetzt, und unter dem Schutz der Gesetze[n] so rein ausgeplündert, als unter jener von Bündten: Ich widerspreche mir deswegen nicht, wo ich oben sagte, dass dem Landesherrn ausser dem Zollgefäll nichts einkam; eigentlich in die Kammer floss nichts anderes, und einige Antheile von Geldstrafen; dagegen genossen auch die Beamten fixe Besoldungen von daher, alles übrige gieng den Bündnerischen Gemeinden, die alle zwey Jahre die Ämter an den Meistbietenden verkauften, den auf solche Art gewählten Kommissarien, Podestaten und ihren Mithelferen zum Vorthail, die – so zu sagen – die Justitz öffentlich feilbothen, und so viele als strenge Gesetze verkünden liessen – nicht um Ordnung zu erhalten, um Ruhe und Sicherheit zu gründen, sondern um vielen Übertretungen Platz zu geben, und andurch einen Weg zu eben so vielen als beträchtlichen Liberationen sich zu öffnen³.

Hiefür einen Beweiss zu legen, berufe ich mich einzig auf die Gride generali⁴, und auf die in diesen Provinzen noch vigierende Kriminal-Ordnung, in welch' letzterer annoch Strafen aus den ersten barbarischen Zeiten sich finden⁵.

Fast gegen alle Vergehungen wird kriminalisch verfahren: hier soll einem eine Hand abgehauen, dort die Zunge ausgerissen, hier einer geköpft, gehenkt, Rad gebrochen, dort einer verbrannt, ins Wasser versenkt, bey den Füßen auf die Richtstatt geschleppt, geviertheilt, oder gar von Thieren zerrissen werden, und so weiter.

Nothwendig müsste ich fürchten, dem Rath des Rhetischen Volks, der immer aus den Weisesten zusammengesetzt war⁶, zu

³ Die Amtleute hatten das Recht, in gewissen Fällen die Leibes- und Blutstrafen in Geldstrafen umzuwandeln, also Liberationen zu erteilen. Die Ausnahme ward mit der Zeit immer mehr zur Regel; daher der schändliche Handel mit der Gerechtigkeit.

⁴ Gride generali: eine Sammlung von Polizeigesetzen, die bei Antritt der Amtleute jeweils neu veröffentlicht wurden und die Statuten ergänzten resp. ersetzten.

⁵ In der Tat lag den Kriminalstatuten, die aus dem 16. Jahrhundert stammten, die Karolina, das peinliche Gesetzbuch Karls V., zugrunde, worin auch für geringfügige Verbrechen gleich Verstümmelungen vorgeschrieben waren.

⁶ Ob die Ratsversammlungen der III Bünde stets aus den Weisesten des Volkes bestanden, ist fraglich.

nahe zu treten, wenn ich je vermuthen wollte, — es seye demselben damit Ernst gewesen, dergleichen grausame die Natur empörende Strafen zu verhängen, aber es handelte sich darum, diese mit um so grösseren Summen in Geld sich ablösen zu lassen, denn wer zahlt nicht lieber den letzten Heller um das Leben oder einen unverstümmelten Körper zu erhalten? Wirklich vollbracht wurden deren nur sehr wenige, fremde Übelthäter, die sich nicht loskaufen konnten, fielen je zuweilen als Beyspiele der so genannten strengen Gerechtigkeit. Lagen inländische arme Zahlungs unfähige Verbrecher ein [!], so bestand ein vorsichtiges Gesetz, nach welchem die Gemeinde, in die der Verbrecher gehörte, die Prozess- und Executions-Kösten bezahlen mußte: die Execution durch den Scharfrichter kam wegen der weiten Zu- und Rückreise auf mehrere hundert Gulden zu stehen, da tratt zum Schein der Podestà ins Mittel, liess sich erbitten, die Liberations-Taxe um etwelche Gulden geringer zu bestimmen, als sonst der Aufwand sich belief, die Verwandte und Freunde des Verbrechers unterhandelten, die Gemeinde bezahlte, mit verbundenen Augen auf seinen Richterstuhl fertigte der Podestà das Liberations-Instrument aus, und der Dieb oder Mörder ward auf freyen Fuss gesetzt, neue Verbrechen begehen zu können.

Durch derley Liberationen wurden dem Landmann sehr namhafte Summen entzogen; theils war's von je hergebracht, theils um die Straffälle richtiger zu erfahren, theils um den aufgeklärten Theil der Einwohner mit in das Interesse zu ziehen, und Anklagen bey der Syndicatur⁷ zu vermeiden, nahmen die Bündtner ihre Delegaten, Tenenten, Cancellieri aus den Provinzen selbst, hiedurch bauten sie unvermerkt eine Scheidewand zwischen der mehr unterrichteten und der arbeitssamen Klasse; diese sogen, wie jene, an dem Blut des Landmanns; von diesen gieng ein dritter Stand, nämlich die Klerisey aus, die den entworfenen Plan zur Unterjochung des Volks gar bald vollenden half.

Eine materielle Frömmigkeit, wie man sie kaum irgendwo antreffen wird, und die einen Hauptzug in dem Charakteristischen Gemählde dieser Landleuthe ausmacht, erleichterte die Ausführung;

⁷ Die Syndikatur war eine auch von den oberherrlichen Gemeinden alle zwei Jahre ernannte Kommission, die die Amtleute einsetzte, von den abtretenden Rechenschaft abnahm und appellierte Prozesse entschied.

von der Kanzel herab, von wo der Zuhörer nur reine Evangelische Wahrheit erwartet, lehrte man sie, wer einen beträchtlichen Theil seines Vermögens an die Kirche abtrette, wer geistliche Pfründen stifte, könne sich allen Lastern überlassen, und seye doch der ewigen Freuden für immer sicher etc.⁸. — Von da schreibt sich der Verfall der Sitten, die mit den in diesen Orten eingeführten vielen geistlichen Bruderschaften, Prozessionen und anderen öffentlichen Andachts-Übungen auf das seltneste kontrastieren, von da leite ich auch so viele andere böse politische Folgen ab. Ein Drittheil der liegenden Güter war bald in den Händen der Geistlichkeit⁹: diese und die sogenannte Herrn suchten immer die fruchtbarste, von Bergbrüchen und Wasser am meisten gesicherte Besitzungen für sich aus, sie achteten nicht darauf, dieses [und] jenes Grundstück zu überzahlen, weil sie den Verkäufer schon sonst in das Mitleiden zu ziehen wussten. So kams dahin, dass der Bauernstand kaum mehr den fünften Theil an Grund und Boden eigenthümlich besitzt, das Übrige arbeiten sie in Pachtung und müssen oder dem Herrn oder der Geistlichkeit ganz zu Gebothe stehen.

Die wenigen wohlhabenden Eigenthümer der arbeitsamen Klasse, die noch da sind, an sich zu fesseln, entgieng ihrer Aufmerksamkeit nicht; jede Gemeinde hatte das Recht, ihr Öconomicum unabhängig zu führen. Die Eigenthümer von Grundstücken, denen man zutrauen sollte, sie sorgen ihrer selbst wegen für das wahre Beste der Gemeinden mit Eifer, wurden zu Vorstehern gewählt; man brachte auch sie dazu, dass sie ihr Amt und die ihnen anvertraute Gewalt zu ihrem Privat-Vortheile missbrauchten, folglich gegen andere keine Klage mehr rügen konnten, und wahrscheinlich nie, gewiss [aber] selten lebten Menschen unter einem härteren Druck, als hier in Unterthans-Landen eines gepriesenen Freystaats, wo Gemein-Geist nicht einmahl dem Name[n] nach bekannt ist, jeder nur seinem Eigennutz fröhnt und an eine öffentliche gemeinnützige Anstalt Niemand denkt.

[e) Besondere Bemerkungen über die Grafschaft Kleven, ihre politische Größe, Stärke und Schwächen.]

⁸ In der Tat wurde seit 1639 mit der Errichtung von geistlichen Benefizien großer Unfug getrieben, und die Republik erwies sich als unfähig, hier Abhilfe zu schaffen.

⁹ Nach den einen besaß die Kirche einen Fünftel, nach den andern einen Drittel der Güter im Veltlin.

e) Die Grafschaft Kleven liegt zwischen hohen, steilen, grossen theils kahlen Gebürgen, hat aber dem ungeacht ein sehr günstiges Klima; in der ganzen Grafschaft kann man gegenwärtig die Bevölkerung auf 15 000 Seelen anschlagen; es wächst dort kein für den Gaumen köstlicher, aber sehr gesunder geringer Wein, der auch deswegen viel gesucht und gezogen wird: fast der ganze fruchtbare Boden um die Hauptstadt Chiavenna ist zu Wein gebaut; von selbst erzeugtem Korn würden sich die Einwohner kaum durch 15 Tage ernähren können, aber der arme Bauer isst durch drey Theile des Jahres nichts als Polente, Erdäpfel und Kastanien: an letzteren wird bei guten Jahren eine namhafte Quantität ausgeführt, desgleichen geht jährlich in das Ausland Hornvieh und etwas Seide.

Vor dem Ufer des mit dem Lago di Como zusammenhängenden Chiavenner-See liegt eine beträchtliche Ebene, aber sie ist den Überschwemmungen von der Mera — so heisst der Fluss, der die Grafschaft durchströmt — ausgesetzt [f] Der See erhöht sich mit dem durch Wildbäche und Bergbrüche sich anhäufenden Materiale, wofür kein Rath zu schaffen ist.] und auf eine grosse Strecke stemmt sich das faulende See-Wasser hinein, was die Gegend umher und die Ortschaften Samolico, Riva, Novate und Vercey[a] eben in den Sommer-Monaten, wo die Hand des Landwirths dem Ackerfeld am nothwendigsten wäre, nahe[zu] ganz unbewohnbar macht.

In eben besagten Dörfern bleiben im Sommer nur so viele Leuthe zurück, als unumgänglich erfordert werden, die von Zeit in Zeit einkommende[n], von Italien über Splügen in die Schweiz und das Römische Reich, oder von dort her nach Italien instradierte[n] Kaufmannsgüter zu verlieferen.

Von dem See bis Chiavenna durch eine Strecke von 3 Stunden ist noch eine Strasse, die mit vierspännigen Wägen befahren werden kann; dort hingegen werden alle Colli umgepackt, um solche mit Saumpferden über das Gebürg fortzubringen. Von diesem Transito-Handel lebt Chiavenna; die Umpackung zwingt die Spediteurs, ihre Waaren im Ballhause niederzulegen; es sind mehrere wohlstehende Handlungs-Häuser da, noch bis jezt war diese die nächste Strasse von Italien in das Reich; jene, die ihre Frachten darüber befördern wollten, mussten sich gleichwohl die festsetzende Speditions-Preise gefallen lassen. Nach der bisherigen

Anschätzung besitzt Chiavenna einschliesslich der Podestarie Piuro den 9^{ten} Theil an liegenden Gütern im Verhältniss mit Veltlin, folglich $375\frac{1}{3}$ ^{tel} Lire oder 7506 Soldi 8 Denari d'Estimo¹⁰.

Der Bauer ist nur Pächter und wird von dem Eigenthümer sehr hart gehalten; er führt in allem Verstand ein passives Leben; hat er seinen grössten Hunger gestillt, hat er sich und die Seinigen den Winter hindurch vor der drückendsten Kälte geschützt, so scheint er frohe, um ein Jahr seiner endlichen Auflösung wieder näher zu seyn, und sinnet nicht eine Minute nach, den inneren Stand seines Hauses zu verbessern.

Der Geistlichkeit und den Honoratiorn ist alles daran gelegen, den Landmann in der bisherigen Abhängigkeit von sich zu erhalten. Die Geistliche[n] leben im eigentlichen Sinne vom Fett der Erde, nicht der Zehendte arbeitet in der Seelsorge; zu einem

¹⁰ Unter der bündnerischen Herrschaft hatten Chiavenna und Bormio keine Steuerkataster. Im Veltlin dagegen war in den Jahren 1531 bis 1539 der bereits vorher eingerichtete Kataster neu aufgenommen worden. Nach der Vereinigung der Landschaften mit Cisalpinien wurden sie nach folgender Proportion belegt: Cleven übernahm den sechsten, Worms den neunten Teil, das Veltlin den Rest des gesamten Steueranschlags. Demnach hafteten auf dem Veltlin 13 Teile, auf Cleven 3 und auf Worms 2. (Siehe Gaudenz Planta, Geographisch-statistische Darstellung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, Beilage zum II. Band des Abschiedes der außerordentlichen Tagsatzung von 1814 und 1815, Lit. Y, p. 12—13.) Gegen diese Abtheilung beschwerten sich Worms und Cleven, und nach der vorliegenden Denkschrift scheint — zum Teil auf Grund der von Planta erwähnten Katasteraufnahmen — ihr Befinden herabgesetzt worden zu sein, nämlich für Cleven auf einen Neuntel, für Worms auf einen Zwölftel des steuerbaren Grundvermögens des Veltlins, so daß auf die drei Landschaften je 4, 3 und 36 Teile entfielen.

Die Summe des sämtlichen Estimo betrug für das Veltlin 67 600 Soldi (Planta präzisiert und schreibt 67 616 Soldi 11 Denari), für Cleven 7506 Soldi 8 Denari, für Worms 3683 Soldi 4 Denari. Planta berechnete 1814 den reinen Ertrag eines Soldo d'Estimo auf 28 Fr. 8 Batzen (108 Lire), was zu 4% gerechnet einem Kapitalwert von 720 Fr. gleichkommt. Nach seiner Berechnung beläuft sich das steuerbare Vermögen des Veltlins allein auf 50 Millionen Franken, und er gelangt zum Ergebnis, daß die drei Provinzen unter der französischen Herrschaft jährlich eine Grundsteuer von 450 000 Lire bezahlt haben. Lichtenthurn berechnet den Ertrag des Soldo d'estimo auf 80 Lire, und er findet, daß das Veltlin eine Steuer von 360 000 Lire wohl tragen könne. 1800 erhob er eine Kriegssteuer von 6 Lire per soldo d'estimo; doch vermochte er nicht viel mehr als die Hälfte einzutreiben.

Famillie-Benefiziaten wird das Söhnlein schon in Windeln bestimmt; hat er zu seiner Zeit das Mess-Lesen erlernt, so ist das Fach seiner geistlichen Wissenschaften erschöpft, er hält dann die Korstunden und verschwelgt die übrige Lebenszeit auf die unwürdigste Art. Die Honoratiorn theilen sich in zween Klassen, die einten besezen die öffentlichen Ämter, dienen als Delegati, Tenenti, Cancellieri, Notari, Procuratori etc., die anderen sind Kaufleute, aber ohne wahrem kaufmännischen Talent: die ausserordentliche Unthätigkeit der Einwohner und der benachbarten Bündtner machte es Ihnen leicht, beträchtliche Summen jährlich zu gewinnen, ohne ihre Köpfe durch tiefe Speculationen ermüden zu dörfen. Bey dem vorbesagten Zwang, die Waaren in Chiavenna umpacken zu lassen, konnten die auswärtigen Spediteurs den Platz nicht meiden, und so lang sie in ihren Forderungen nur um etwas niederer blieben, als die Waaren über eine andere Strecke versendet werden konnten, so mochten sie auf ihren Erwerb zuversichtlich rechnen. Ausser dem trieben sie keine Handlung mit Kaufmanns-Artickel; Bündten bekam jährlich Scheine, eine bestimmte Quantität Körner und andere Bedürfnisse aus dem Mayländischen auszuführen¹¹; von diesen Scheinen kauften viele die Klevner und besorgten die Einlieferung mit wucherischem Aufschlag, dem jeder unterliegen musste, wer nicht selbst eine grössere Parthie kommen zu lassen vermochte. Der Druck traff offenbar die ärmste Gattung der Einwohner am empfindlichsten, und man versicherte mich hoch und theuer, dass sie mit dem baaren Geld in der Hand ungeacht des überspanntesten Preises sich noch bitten liessen, bey einer Noth Getreid abzugeben, wenn der Käufer nicht neben der Zahlung zu dieser oder jener Parthie sich erklärte. So machten sie sich die Stimmen-Mehrheit für Anträge, die sie sonst in den Gemeinden nicht durchzusetzen wussten.

[g) Bemerkungen über die Grafschaft Bormio.]

Die Grafschaft Bormio ist von der Natur stiefmütterlich gehalten. Durch 7 Monate dauert dort der Winter; es wächst kaum eine Baumfrucht, kaum ein edleres Korn als Haber und Gerste: Hornvieh, Käs, Schmalz, etwas Honig und Holz sind das Einzige, was der Landmann in das Ausland abzusetzen im Stande ist, um

¹¹ Diese Scheine, Tratten genannt, berechtigten Bünden zur zollfreien Ausfuhr von 2500 Saum Korn aus dem Mailändischen. Siehe Rufer, Der Freistaat der III Bünde, Bd. I, p. XXIX.

mit dem hieraus erlösten Gelde seine übrigen vielen Nothwendigkeiten von benachbarten Provinzen sich zu verschaffen.

Die Stadt Bormio ist gross, aber sehr entvölkert, wie es auch die umliegenden Dörfer sind: nach alten Schriften sollen in der Stadt allein 13 000 Einwohner gezählt worden seyn; nun sind in der ganzen Grafschaft nicht mehr als 5300. Das grosse, bald könnte man sagen prächtige Niederlag Gebäu und der Umstand, dass nahe[zu] in allen Häusern gesperrte Kaufmannsgewölbe sich finden, setzt ausser Zweifel, dass in den Vorzeiten Bormio eine blühende Handlung hatte; mit dem Verfall von dieser verminderte sich die Bevölkerung, und manches hat gewiss auch die dortig demokratische Verfassung dazu beygetragen¹². Bormio erhielt von Ludwig, König von Frankreich, mit Schluss des 15^{ten} und im Eingang des 16^{ten} Jahrhunderts mehrere besondere Freyheiten¹³. Ich zweifle nicht, dass diese unter den damahligen Verhältnissen der guten Absicht, mit der sie verliehen waren, entsprachen. Aber gegenwärtig wirken sie unfehlbar das Gegentheil.

Die 3 Bündte wollten, konnten sie nicht davon entsetzen; in allen Fällen wandten sich die Bormeser an den in Kur accredittirten französischen Gesandten, auf welchen die Bundstags-Versammlung Rücksicht tragen musste, und sie fanden wohl auch sonst Wege, mit Insinuationen vorzuarbeiten.

Die Bünde bezogen unmittelbar von Bormio weniger als gar nichts, der Podestà war in vollem Verstande des Worts nur ein Figurant; er sass den Raths Versammlungen vor, fasste die Schlüsse, hatte jedoch dabey auf keinen Fall eine Stimme, und seine in zwey Jahren als Gehalt genossenen 3200 Lire di Valtellina, die auf ein Jahr nicht mehr als 235 Kaiser Gulden abwerfen, dekten neben dem Antheil aus der Kammer zu Kur nicht einmahl seinen nothwendigsten Unterhalt, wenn ihm nicht freygestanden wäre, einen

¹² Bormio hatte eine repräsentative Verfassung, indem die Gesetzgebung einem aus 120 Mitgliedern bestehenden Consiglio del popolo, die Exekutive zwei Reggenti zustand.

¹³ Ludwig XII. von Frankreich bestätigte 1499 die von Bormio unter der Herrschaft des Herzogs von Mailand genossenen Rechte und Freiheiten; später kam noch die Zollfreiheit für die Einfuhr von Wein und Lebensmitteln zum eigenen Gebrauch dazu. Siehe Colò, *Cronologia compendiata dei privilegi, Decreti dominicale . . . del Contado di Bormio dal 1365 al 1777*, in *Periodico della Società storica di Como*, vol. IX, p. 139—140.

aus den Bormeseren zu delegiren, der sich mit der Ehre, Vorsteher des Volks Rathes zu seyn, und mit einem sehr mässigen Honorario zufrieden stellte, hirmit der eigentliche Podestà den kleinen Überling ruhig zu Hause verzähren durfte.

Eine der in Frage stehenden Freyheiten bestand darin, dass in der Grafschaft keine Zölle für Bündten erhoben werden konnten. Der Landesherr hatte also auch diesfalls keinen Eingang, allein er entschädigte sich von einer andern Seite: ihre entbehrlichen Erzeugnisse konnten sie nirgends als nach Italien absetzen; von daher bezogen sie auch ihre abgängige Lebens-Mittel und mussten Aus- und Durchfuhrszölle durch Veltlin entrichten.

Die Civil- und Criminalgerichtsordnung ist mit kleinen Abweichungen jener in Chiavenna und Veltlin gleich, nur dass in Bormio die Liberations-Taxen ausser in einem Verbrechen gegen den Staat weder der fürstlichen Kammer, noch dem Podestà, sonderen zum Theil in die Kassa der Grafschaft flossen, zum Theil unter die Volks-Representanten und Urtheilssprecher repartiert wurden, und da diese dem Statut die grösst mögliche Ausdehnung geben, sohin um so grössere Strafen schöpfen mussten, je mehr Theilnehmer zu Gericht sassen, war da der Delinquent noch härter als anderswo daran.

In den Gebürgen von Bormio sind mehrere Gesundbronnen zum Baden sowohl als zum Trinken: derley Wässer verraten edle Mineralien unter der Erde. Der im vergangenen Jahre in diese Gegenden abgeschickte Lehrer der Naturgeschichte auf der hohen Schule zu Pavia Padre Pini hat mir nicht genug gethan; ich war eben in Geschäften zu Bormio, als er dahin kam, und beobachtete ihn auf seiner Untersuchung: Schon von der äusseren Structur eines Berges schloss er richtig, dass darinn kein reichhaltiges Minerale seye, und baute hierauf seine Wohlmeinung; nach 3 Tagen setzte er seine Reise nach Veltlin fort, aber mich dünkt, Gesund-Wässer und Mineral-Anbrüche verdienen eine viel genauere Prüfung.

[h) Erzt-Anbrüche, besonders von Eisen und Bley mit etwas Silber finden sich mehrere.]

Bormio verhält sich in seinem steuerbaren Grundvermögen zu Veltlin wie 1 zu 12, und hat $281\frac{2}{3}$ tel Lire oder 5633 Soldi 4 Denari d'Estimo¹⁴. Die Gräsereyen sind dort von grossem Belang, der

¹⁴ Siehe oben Anmerkung 10.

Bauer ist arbeitsam wie der Tyroler, hingegen von Kunstfleiss trifft man gar nichts. Mit den Gemeinds-Vermögen wird sehr willkürlich gepaart, der grösste Theil der Einwohner wünscht eine neue Ordnung der Dinge und schätze sich am glücklichsten, S^r Majestät dem Kayser angehören zu können. Die sichersten Quellen dieser verfallenen Grafschaft wieder aufzuhelfen, sind Strassen-Gewerb und Handlung, worüber ich mich in der Folge umständlicher äusseren will.

[i) Bemerkungen über die Provinz Veltlin.]

Von Veltlin ist das hauptsächlichste schon in den vorausgesetzten allgemeinen Bemerkungen gesagt: die ganze Provinz besteht aus einem mit auf beeden Seiten bewachsenen Gebürgen umschränkten 20 Stund langen Thall, was die in der Grafschaft Bormio entspringende Adda durchfliesst. Schönere, sanftere Flüsse wie die Adda gibt es wenige; mit verhältnismässig geringen Kösten hätte sie bis Tirano schiffbar gemacht werden können; aber unter der bisherigen Verfassung des Landes kam man an derley Unternehmungen nie; dazu ist gemeinsame Einwirkung aller Theilnehmer nöthig, und die Bündtner hatten ein besonderes Interesse, die Parteyen unter sich getrennet zu erhalten, bald diesem, bald jenem zu Gunsten Vermittlungen einzuleiten, wirklich aber nie eine solche zu Stand zu bringen.

Dadurch geschahs, dass statt die unermesslichen Vortheile zu nützen, die von der Schiffbarkeit eines solchen Flusses zu erwarten gestanden hätten, nicht einmahl eine Verarchung angelegt und bey eingetretenen Überschwemmungen nicht nur die Saaten für ein oder das andere Jahr verheert, sondern von Fuentes bis Tirano viele tausend Jauchert des schönsten fruchtbarsten Erdreichs zu stinkendem Moos umstaltet wurden, die heu[n]te nur als Vieh-Weide bestehen.

Der durch unverantwortliche Nachlässigkeit der Regierung so zu Grund gerichtete Boden beträgt auf besagter Strecke drey Theile des flachen Landes, und ein deswegen dem ganzen zugehender noch wichtigerer Schade ist die von der bösen Ausdünstung vergiftete Luft. Das, was oben bey Chiavenna von Samolico, Riva gesagt ist, trifft weit mehrere gegen Mittag liegende Dörfer in Veltlin; selbst der Bauer zieht sich in Zeit der grössten Sommer-Hitze aufs Gebürg; nothwendig werden die Äcker nur schlecht bearbeitet, und man erzeugt kaum ein Drittheil von dem, was sonst

unter diesem Himmelsstriche sich erzielen liesse. Auffallenderes ist Nichts, als wenn man die Landes-Statuten und die Anwendung derselben in Hinsicht auf Einhaltung der öffentlichen Strassen genauer prüft. Ist eine hergebrachte Sage gegründet, so sprengten die Bündtner in Zeiten eines Krieges die ehemals bestandene Kommerzial-Strasse über das Bormeser Joch; seit dieser Epoch war aller Strassenbau in Veltlin vergeblich und zwecklos, aber die Bündtner hatten ihren namhaften Nutzen dabey. Sie zogen dadurch die Kommerz-Güter über Chiavenna, Splügen und Kur, woran ihnen nothwendig mehr als an ihren Unterthans-Landen gelegen war, und es gehörte in ihren Plan, die Strassen durch Veltlin und Bormio unwandelbar zu machen.

Lehmann, der Veltlin wie ein Paradies beschrieb, muss geträumt haben¹⁵; in der That fand ich von seinen schönen Ausichten nichts. Es sind viele artige Landhäuser hie und da zerstreut, aber alle gehören den Bündtnern oder ihren Helfern und Helfers-Helfern, die sie wahrhaft mit Blutgeld, das ist mit erpressten Strafsummen erbauten. Schön sind auch die Kirchen und die Kapitel-Gebäude; diese trügen das Aug des flüchtig Reisenden über einen inneren Wohlstand, der nicht da ist. Der Bauer wohnt in so ellenden Hütten, die einzig dem dürftigsten für Obdach gelten; dennoch gehören auch diese nicht ihnen. Die Geistlichkeit und die Honoratiorn sind die Eigenthümer von 80 aus 100; sie haben andurch ein entschiedenes Übergewicht für alles gewonnen, und der Landmann muss unbedingt von ihrem Willen abhängen.

[k) Über die bedenklichen Gesinnungen der Geistlichkeit.]

Der Klerus in Veltlin ist die gefährlichste Klasse der Einwohner. In der Österreichischen Monarchie sind nirgends so viele Priester als da, nirgends die Sitten so verdorben als da: die Wenigsten kennen die Wichtigkeit ihres Standes; sie liessen sich nur weihen, um die von ihren Vor-Eltern gestiftete[n] Pfründen zu geniessen. Die unter Bündten bestandene Exemtion a foro civili missbrauchten sie auf das hässlichste zu Deckung aller Art von Lastern. Daher lässt sich auch erklären, warum so viele dem französischen Freyheits-System anhiengen.

[1) Über die Denkart des sogenannten Herrnstandes.]

Von den sogenannten Herren sind sehr wenige für die gute Sache: werden ihnen die Wege gesperrt, den Landmann wie einen

¹⁵ H. L. Lehmann, Die Landschaft Veltlin, 1797, p. 5.

Schwamm auszudrücken und dann von sich zu werfen, bis er sich von neuem in Schweiss getränkt hat, so sind die Meisten ohne Aussicht für die Zukunft, denn sie lerneten nichts, sich ihr Brod mit Ehre zu erwerben.

[m) Über die Gesinnungen des gemeinen Volks.]

Drey Theile des Volks hingegen wünschen aufrichtig, dem huldreichen Scepter Sr Majestät des Kaisers unterworfen zu bleiben. Das Volk kennt, dass es ihm unter keiner andern Regierung besser werden kann.

Die Bevölkerung von Veltlin steht zwischen 60 und 70 000 Seelen beyderley Geschlechts. Der Geist des Volks ist niedergedrückt; zeigt sich hie und da noch Feuer in einem Auge, so ist dieses wild und verräth heftige Unruhe von innen. Der Landmann schon zu oft geprellt, sieht jede Verfügung von seinen unmittelbaren Landes-Beamten mit Misstrauen an; scheint man etwas seiner Einstimmung zu überlassen, so wird schon im Voraus angenommen, dem Antrag sich widersetzen zu müssen, und so schliessen sich alle Gemeinds-Consiglien mit unzähligen Widersprüchen von einer und der anderen Seite. Alle diese Provinzen, besonders Veltlin, sind von dem unseeligsten Partey-Geist bis auf das March in den Knochen angefressen. Den geraden ordentlichen Weg kennt man gar nicht.

Eigentliche Stadt ist hier keine: Sondrio, Teglio, Tirano haben Schlösser, die man in den Vor-Zeiten feste Burgen hiess.

An Gütern besitzt Veltlin 3380 Lire oder 67 600 Soldi d'Estimo¹⁶.

Wegen Verschiedenheit der Lage, der Fruchtbarkeit, des mehr oder minder beschwärlchen Absatzes der Erzeignissen kann man nicht angeben, wie viele Klafter Terrain das Grundstück messen soll, so man für einen Soldo geltend machte; aber ich erhob mit möglicher Verlässlichkeit, dass ein solches im Durchschnitt jährlich 80 Lire abwerfe.

Das Clima ist das vorzüglichste; die Erde bringt die herrlichsten Früchte, so nachlässig sie auch gebaut wird.

Die Gerichtsbarkeit Teglio ist die kleinste, aber die reichste und glücklichste in der Provinz. Es wächst dort viel und köstlicher Wein; noch ergiebiger ist die Fexung an Korn; in einem guten

¹⁶ Siehe oben Anmerkung 10.

Jahr wird zweymal mehr geschnitten, als die, nur etwas über 5000 Seelen ansteigenden Einwohner zu ihrer Nahrung bedürfen, und $\frac{2}{3}$ Theile werden grösstentheils nach Engadin und Bündten verkauft, wo sie das Getreid von Teglio wegen seiner besonderen Güte gern um einige Lire theurer als ein anderes bezahlen.

Die übrigen Gerichter Tirano, Sondrio, Trahona und Morbegno haben alle mehr oder minder Mangel an Korn, weil aller Orten viel Wein gebaut wird, und das flache Land von der Adda unter Wasser gesezt ist.

Tirano und der obere Theil von Sondrio beziehen die nöthigen Getraide aus dem Venezianischen; die unteren Gemeinden, dann die Einwohner von Morbegno und Trahona nehmen ihren Abgang aus dem angränzend Mayländischen Gebieth, woher auch alle Erzeugnisse des Kunstfleisses eingeführt werden. Industrie ist in diesen Gegenden fremd, Künste scheinen verbannt, kein Künstler erhielt je eine Unterstützung, selbst Handwercher finden sich nur von der schlechtesten Sort, weil keiner bey seinem Gewerbstrieb handgehabt und in keinem Fach auf Ordnung gehalten wurde.

Der grösste Handel ad extra bestehet in Wein, Essich, Kastanien, Fett-Käsen, roher Seide und Holz: Die Weine und Kastanien gehen nach Deutschland, das Bau- und Brennholz wird nach Mayland geliefert, die Fett-Käse, von welchen jene del Bitto die berühmtesten sind, werden sogar nach Rom, Neapel und Palermo verschrieben.

Von den dort so leicht fortkommenden vielen Maulbeer-Bäumen wird das Laub nicht zur Hälfte benutzt. In ganz Veltlin sind 3 einzige Filatorien; auf diesen wird etwas Seide gezogen; zur Färbung und weiteren Verarbeitung schickt man selbe wieder nach Italien, um ja nichts mit den wahren, von der Natur angebotenen Vortheilen zu geniessen.

Dieses ist im wesentlichen der heutige Zustand von Kleven, Bormio und Veltlin, und ich glaube keiner Rechtfertigung über den Vorder-Satz zu bedürfen, dass diese Provinzen so, wie sie sind, keinen Reitz für einen Fürsten haben. Ist es Ihnen aber von der ewigen Vorsicht annoch vorbehalten, glücklich zu werden, machen Sie künftig einen Theil der Österreichischen Monarchie aus, dann können sich unter den weisesten Gesetzen Sr Majestät auch die schönsten Träume Lehmanns noch realisiren.

Solle vielleicht aus Staats-Ursachen eine von diesen an Bündten abgetreten werden, so würde durch die Rücklassung der Grafschaft Kleven am wenigsten zu verlieren seyn, vorausgesetzt, dass nicht auch das Bergeller Thall, dann das Ober- und Unterengadein bis an die Tyrolische Gränze an Österreich fiele.

n) Kleven läge ausser dem Zirkel, und erhält sich nur von dem Transito Kommerz, was Precaire ist, und mit dem Tag aufhört, wo durch die Schweiz oder sonst eine bequemere Verbindung zwischen Italien und Teutschland hergestellt wird. Ohne Strassen-gewerb fällt Kleven tiefer als Bormio, und die Einwohner, in so fern sie ihren Unterhalt nicht mit eigener Erzeugung zu decken im Stande sind, müssen auswandern.

[n) Verliehrt Kleven das Transito Kommerz, so ist alles verlohren, und man würde sich dadurch nur eine Last ohne Aussicht auf einen Vortheil aufbürden. Mit Bergell, Ober- und Unter-Engadein wären Militärische Stellungen zu gewinnen; den Vortheil aus dem allenfällig angetragenen neuen Strassen-Zug über Kleven, Bergell, durch Ober- und Unter-Engadein nach Nauders oder Pfunds bringe ich gar nicht in Anschlag, weil eben dieser der höchsten Kammer auch einkömmt, wenn die Strasse über Veltlin und Bormio geführt wird.]

Kämen auch Bergell, Ober- und Unterengadein an Sr Majestät, so würde ich einrathen, die Strasse über Kleven gegen Nauders oder Pfunds zu ziehen, denn jenen Gegenden ist auf eine andere Art nicht aufzuhelfen; allein für Kleven mit Ausschluss der übrigen wäre kein Antrag zu machen; bald wegen vorzunehmenden Strassenverbesserungen, bald aus anderen Rücksichten würde man mit Bündten immer in Händel verflochten seyn, und ein geniertes Kommerz kömmt nie in vollen Flor. Beynebens gieng der wichtigste Vortheil denen Bündtnern zu, da die Strecke vom Ufer des Lago durch Kleven bis an die Gränze von Bergell nicht mehr als 7 Stunden beträgt.

Wird Kleven an Bündten rückgestellt, werden Veltlin und Bormio mit der Monarchie vereint, so ändert sich der vorbesagte Strassenbau-Antrag von selbst. Veltlin und Bormio sind sowohl in Kammeralisch als Militarischer Betrachtung ungleich wichtiger, und Jubel wird durch Berg und Thall ertönen.

Veltlin hat, wie gesagt, 67 600 Soldi d'Estimo, deren jeder jährlich 80 Lire einbringt: schlage ich ungeacht der aus bey-

gebogener Anschätzungs-Norma vom Jahre 1532 gegen heute sich veroffenbahrender ausserordentlichen Verschiedenheit der Preisen annoch die volle Halbscheide auf Einarbeitungskosten ab, bleibt noch immer ein jährlicher reiner Ertrag von 2 704 000 Lire und den 10^{ten} Theil hieraus glaube ich ohne aller Beschwörung zur Landesfürstlichen Steuer annehmen zu dürfen, wornach der höchsten Kammer 270 400 Lire oder 39 764 Kayser Gulden von Veltlin, und 3313 f. von Bormio jährlich einkommen würden.

Dieser Ziffer ist noch nicht das Ganze. Nach 260 Jahren ist eine neue Anschätzung aufzunehmen unvermeidlich. Schon durch diese ändert sich der Vermögensstand beträchtlich und in Veltlin wächst wenigst noch ein Drittheil zu, wenn das von der Adda überschwemte Terrain von Neuem fruchtbringend wird.

Die Beurbarung dieses Bodens wird in Verbindung mit dem Kommerzial-Strassenbau und mit Verbauung der Adda ohne besonderen Aufwand bewirkt.

o) Wird die Adda in die Geräde gezogen und mit Archen beschränkt, so öffnet sie sich selbst ein Flussbett, frisst sich in die Tiefe, und die an beeden Seiten liegenden Äcker und Wiesen sind für allzeit sicher gestellt. Das Kapital, um welches sich der Werth so vieler tausend nun öd liegender Jauchert erhöht, wird den Bau-Aufwand nahe aufwiegen, wo nicht selbst übertreffen.

[o) Die Vortheile, die mit Verbauung der Adda bezieht werden, sind die wichtigsten.

Man gewinnt mehrere tausend Jauchert fruchtbaren Bodens, die ganze Gegend erhält gesunde Luft; dadurch vermehrt sich die Bevölkerung von zween Seiten, und die Erzeugung von Früchten übertrifft den eigenen Bedarf gewiss nahmhaft.

Die Adda wird wenigst bis Sondrio, wo nicht bis Tirano zu Erleichterung des Kommerzes schiffbar.

Der neue Strassenbau wird andurch sehr erleichtert, wo man sonst zur Ausweichung einer Überschwemmung bald da, bald dort eine Brücke über die Adda schlagen, bald da, bald dort die Strasse ans Gebürg ziehen müsste.]

Man darf nur die Land Karten zur Hand nehmen, so zeigt sich, dass von Genua und Piemont die allernächste Strasse in die k. k. Erbstaaten über Veltlin und Bormio nach Tyrol gezogen werden müsse. Durch den Komer-See gehen die Güter zu Wasser dermahlen bis alla Bocca d'Adda; wenn aber der Fluss behörig

verbaut ist, so fährt man ohne Umladung mit den nämlichen Schiffen gewis bis Sondrio, wahrscheinlich ganz bis Tirano. Erst dort würden die Güter neuerlich auf Wägen gebracht und über Bormio nach ihrer weiteren Bestimmung versendet.

Seit der Eröffnung des Arlbergs¹⁷ handelt es sich nicht nur um die nach Österreich gehörigen Güter, die in Hall abermahl eingeschifft werden, sondern auch um jene, die nach der Schweiz und in das Reich bestimmt sind. Von Burgeis gehen diese letzteren über Nauders, Landeck, Feldkirch, von dort über den Rhein oder am Boden-See, und sie können wohl auch von Landeck über Imst, Nassereith, Reutti nach Lindau oder Augspurg instradiert werden. Die weite Strecke, durch die die Güter über die Adda zu Wasser gehen, die Bequemlichkeit der Strasse selbst und das durch Tyrol und Vorarlberg schon eingerichtete Vorspannswesen wird den Fuhrmann immer einladen, diese jener über den Splügen weit vorzuziehen, wenn auch Bündten auf einen mit so beträchtlichen Kosten verbundenen Bau ankommen wollte, und auf allen Fall könnte man ja auch bey Bemessung der Durchfuhrszöllen jene Strecke mit einem Aufschlag erschwären und diese begünstigen.

Endlich würde durch die angetragene Flussverbauung die Luft gereinigt und die Gesundheit der Einwohner gesichert, die von unschätzbarem Werthe ist.

p) Der Strassenbau durch Veltlin und selbst bis Bormio würde keine übergrosse Summe erheischen. Materiale ist überall in der Nähe. Den meisten Aufwand erfordert der Bau über das Bormeser Joch, weil dort viel in Felsen gesprengt werden muss. Aber es muss auch eine ungeheure Summe an Weggeld eingehen, und bey einer gesprengten Strasse sind die Einhaltungskosten um so geringer.

[p) Es ist zwar auch noch ein anderer Weg über Fraele nach Sta Maria, der gegenwärtig mit einspännigen Wägelchen befahren wird; aber er ist im Frühejahr durch eine Strecke von einer Stunde so von beeden Seiten den Schneelähnen ausgesetzt, dass sich diesen auf keine Art ausweichen lässt, und er ist auch um 3 Stunden weiter. Ein paar eintretende Unglücke würden die Strasse in Misskredit bringen, und die Absicht, das ganze Gewerb daher zu ziehen, bliebe vereitelt.]

¹⁷ Die Arlbergstraße wurde 1786 eröffnet.

qu) Gewinnt man einmal den Kommerzial - Waaren - Zug, so wird sich die Schweiz bedenken, eine Strasse über den Simploder Gotthardsberg zu erheben, denn ein Strassengewerb zu erhalten, sind auch andere Veranstalten im Lande nöthig, die dort noch alle mangeln.

[qu) Der Bau wäre auf das sorgfältigste zu beeilen. Der Fuhrmann, der einmal eine Strasse eingeschlagen hat und sich gut gehalten fand, lässt sich schwärlich mehr davon abbringen.]

[r) Wichtige Zuflüsse für die höchste Kammer.]

Die an Zöllen und sonst der höchsten Kammer erwachsenden Vortheile würden die zween Provinzen im Verhältniss ihrer Grösse bald unter die einträglichsten versetzen, und die Einwohner gelangen durch die väterliche Sorgfalt Sr Majestät zu einem Wohlstand, von dem sie bis ietzt gar keinen Begriff haben; aber sie müssen auch eine ganz neue Verfassung erhalten.

s) Der Thall-Rath, der in anderen Provinzen als ständische Versammlung bekannt ist, kann allerdings das Gute wirken, aber man muss seine Geschäfte — seine Gewalt regeln.

[s) Die bisherige Verfassung des Thall-Raths taugte zu gar nichts; es wurde [sich] darinn nicht berathen, sondern es brachten nur die Cancellieri delle Squadre die Voten ihrer Gerichts-Consiglien schriftlich bey¹⁸. Diese las der Thallkanzler ab, und nach der Stimmenmehrheit wurde der Schluß protokolliert. Unter meiner Verwaltung gieng ich davon ab, und leitete ein, dass die Cancellieri delle Squadre begwältiget wurden, in Gegenständen, die keinen Aufschub leiden, im Nahmen des Thalles vollgültig abzuschliessen.]

t) So ist's auch nicht ausser der Ordnung, dass die Gemeinden ihr Öconomicum selbst besorgen, doch nicht ohne Ober-Aufsicht, nicht ohne Verrechnungsvorschrift; und vorerst wird nöthig seyn, den Vermögens- oder Schuldenstand von jeder zu untersuchen, sohin zu verbiethen, dass sie keine Gemeinds-Anlage ohne vorläufiger Begnehmigung machen dürfen. Hierinn geschahen die grösssten Ungerechtigkeiten; mehrmalen wurden 20 bis 30 Lire per Saldo angelegt; ein Theil wurde auf Gemeindskosten verwendet, den grösseren Theil zogen die Stimmführer unter allerhand Vorwänden an sich.

¹⁸ Im Talrat waren gewöhnlich die Jurisdiktionen oder Squadren durch ihre Kanzler vertreten.

[t) Die Verwaltung des Gemeinds-Vermögens zu regeln, ist das allernothwendigste.]

u) Die in den Österreichischen Staaten eingeführte Civil- und Kriminal-Ordnung ist auch in diesen Provinzen allerdings anwendbar; werden die Richter mit geprüften Richtern und Gerichtsschreibern besetzt, werden wenige, doch rechtschaffene Advokaten bestellt, werden die Notaren entfernt: dann ist auf Genauigkeit zu zählen, dann lassen sich erst Verordnungen mit voller Wirkung ausführen.

[u) Die Abschaffung der Notaren wird von den schönsten Folgen seyn. Ohne diesen (!) vereinigen sich die Gemüther nie zu einem gemeinsamen Zweck. Um sich leben zu machen, wenden sie alles an, Zwistigkeiten und Prozesse zwischen Gemeinden und Privaten anzuzetteln, um oder als Vermittler oder als Rechtsfreunde sich einen Verdienst zu schaffen.

Die wichtigsten Akten sind nicht im Gerichts-Archiv, sondern bey diesen Notaren hinterlegt. Gegen richtiger Bezahlung kann da Abschriften haben wer will, ja es werden auch um einen verhältnissmässig grösseren Preiss ganze Verhandlungen verlohren, wenn es dem Gegentheile darauf ankömmt, dass sie verlohren seyen.]

w) Die einfachen geistlichen Benefizien möchte ich wünschen, dass sie aus höchster Gewalt aufgehoben, und die Stiftungsfreyen Einkünfte zu besserer Dotierung der Seelsorgs-Geistlichkeit verwendet würden. Der Seelsorger muss nicht nur sein nothwendiges, sondern selbst ein etwas überflüssiges Einkommen haben, um mit Beyspiel vorleuchten, würdige Arme seines Sprengels unterstützen zu können, ohne dass er gedrungen seye zu religiösen Maklereyen, die sein Amt entunehren, sich herabzulassen. Von so einem Seelsorger kann man mit Strenge die Erfüllung seiner Pflichten fordern; so ein Mann kann mit Würde gegen Laster predigen, Tugend lehren und die Stimmung seiner Untergebenen zum Besten des Staats lenken.

[w) Wozu sollen so viele unnütze, die Religion entehrende Priester seyn? Die Stifter müssen sich jenseits des Grabes über die verbesserte Ausführung ihres frommen Willens freuen.]

Wird nun auch für Erziehungs- und öffentliche Lehranstalten gesorgt, so gewinnen Veltlin und Bormio in sehr wenigen Jahren die blühendste Ansicht. Durch eine Gewerbestrasse werden die

Provinzen neu belebt, der Geist der Einwohner veredlet sich, Kunstfleiss fasst festen Fuss, die Bevölkerung nimmt um die Halbscheide zu, der Ackerbau wird vervollkommert, jeder Arbeiter findet seinen Lohn, seine Ermunterung zu neuer Anstrengung und alle flehen Seegen auf S^e Majestät, den Schöpfer ihres Glückes auf Erden, von Oben herab.

In Militärischem Betracht hat Veltlin mehrere sehr vortheilhafte Lagen sowohl an den Gränzen als in dem inneren des Landes. Ist das Fort Fuentes im wesentlichsten wieder hergerichtet, so ist man von der See-Seite sicher. Über die Scaletta gegen Colico und über den Sax gegen Chiavenna halten zween Kompagnien ein zwanzigmal überlegenes feindliches Korp auf. Wenn aber der Feind Meister von Ober- und Unterengadein ist, wenn Brescia und Bergamo nicht mit dem übrigen Venetianischen Staat dem Hause Österreich zufällt, bleibt es immer schwer, Veltlin zu schützen. Man kann sich darinn wohl wehren, aber sich zu behaupten, sobald der Feind auf mehreren Punkten einfällt, lässt sich nicht verbürgen.

Das Volk hat freylich die ursprüngliche Schuldigkeit zur Selbstvertheidigung des Vaterlandes auf sich. Doch durch ein Menschen-Alter dachte Niemand darann, dasselbe diensttauglich zu erhalten, und wenn ich's wagen darf zu sagen, so habe ich hierinn mit verdoppeltem Eifer mich verwendet, die Rechte des Fürsten in den ersten Glanz rückzustellen, sohin den Einwohnern ihre Pflicht gegen den Kaiser und sich selbst an das Herz zu legen. Viele Tausende erklärten sich, in freywillige Kompagnien eingetheilt dem Feinde entgegen zu gehen. Die Miliz war in Loos gezogen, alle schrien bereit zu seyn, über einen Aufruf in Masse aufzustehen. Allein! in der That hätte ich mir noch nie viel davon versprechen wollen: Die schönen Erklärungen schienen mehr nur der Echo von Tyrol zu seyn. Sie glaubten andurch der höchsten Gnade S^r Majestät sich zu würdigen, und hofften im inneren, es werde nie darauf ankommen, wirklich ins Feld rücken zu müssen. Viele und viele Gutgesinnte wären ausgezogen, aber im besten Fall hätten sie nur erst mit einer weit grösseren Anzahl geregleten Militairs von sich erwarten lassen, was ein oder zween Rekruten untertheilt in einer Korporalschaft gedienter, braver Krieger leisten. Eine unvorbereitete Volksmasse ist zu gar nichts als den Feind in der Ferne zu schröcken, und überhaupt lässt sich auf

wahre Anhänglichkeit des Landmanns nur dann zählen, wenn es ihm unter dem Schutz der Regierung wohlgehet, was noch der Fall nicht war. Besitzt der Bauer etwas Nahmenwerthes, fängt er an seines Daseyns sich zu freuen, kömmt sein eigenes Interesse mit ins Spiel, sich seinen Genuss zu sichern: dann wird er sich zwar nicht für Religion und die gute Sache — was bey den Meisten Heucheley ist —, sonderen seiner selbst wegen so lange zur Wehre setzen, so lange er eine wahrscheinliche Hoffnung hat, Obsieger zu bleiben.

Je ärmer Bormio an Natur- und Kunstprodukten in Vergleichung mit Veltlin ist, je vorzüglicher sind dort die militarische Positionen zum Schutz für Tyrol, dem Schlüssel der Monarchie, theils auf der Seite gegen Taufers und Vintschgau, theils auf jener gegen den Nons- und Sulzberg. So lang Bormio k. k. Besatzung hat, kann auch der Feind nicht einmahl über Zernetz ins Unter-Engadein vordringen, minder die Gränze von Tyrol gegen Nauders beunruhigen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, über die Öfen im Rücken genommen zu werden. Deswegen bleibt der Besitz dieser Grafschaft immer von äusserster Wichtigkeit.

Auf die Mitwirkung des Land-Volks ist zwar aus schon angeführten Ursachen auch da sich nicht zu verlassen, und bey der kleinen Bevölkerung könnte nie von mehr als nur von 3 bis 4 Compagnien eine Frage seyn. Wenn jedoch das Mayländische Gebieth durch den Frieden nicht an des Kaysers Majestät zurückkömmt, folglich Veltlin und Bormio Gränz-Provinzen ausmachen solten, gehe ich für dermalen von dem gemachten Antrage, die Einwohner zu bewafnen, ganz ab, bis man ihrer guten Gesinnungen durch die gültigsten Proben vollends gewiss seyn kann, und die nöthigen Vorbereitungen in Zeiten gemacht sind.

x) Wird den Civil-Behörden aufgetragen, auch wegen kleineren Polizeyvergehungen die Übertretter zum Militar-Dienst mit Unterschied in der Dauer-Zeit zu stellen, so gewinnt die innere Sicherheit, weil sie bis jezt kaum eine Strafe mehr als den weissen Rock fürchten, und man gewinnt, dass sie nach und nach mit der Muskete näher bekannt werden, und andere Gesinnungen den Ihrigen nach Hause bringen.

Während meiner Verwaltung wurden 22 dergleichen Polizey-Verbrecher auf 6—8- bis 10jährige Dienst-Zeit gestellt.

[y) Eine k. k. Militarische Besatzung in den Provinzen zu halten, wird schon wegen der Gränzen und auch zu Behauptung der inneren Ruhe immer nothwendig seyn.]

Dieser Provinzen Herr zu seyn, kömmt Niemand so auf gute Rechnung, als dem (!) allerdurchlauchtigsten Erzhause. Bündten macht nur einen eingebildeten Verlurst, so es auf die Landes Hochheit derselben Verzicht thut; die Kammer bezog nichts, einige Partikularen bereicherten sich — aber auf ungerichte Weise. Dies ist alles, was mit Grunde davon gesagt werden mag. Unter Bündten wird die öffentliche Ruhe nie, wenigst sehr lange nicht hergestellt; die Verbitterung ist zu gross, zu allgemein, und dem Beherrscher der angränzenden Länder kann es nie gleichgültig seyn, das benachbarte Volk in einer immerwährenden Spannung zu wissen.

Wäre es auch, dass das Mayländische eine neue republikanische Verfassung erhielte, so wäre es stets gefährlich, diese Provinzen dahin incorporieren zu lassen. Bey keinem in Italien ausbrechenden Krieg kann Mayland neutral bleiben, und so würde der Krieg in jedem Falle auch an der Gränze von Tyrol gespielt.

Den Einwohnern selbst lächelt das Glück nie wahrhafter zu, als wenn sie als Unterthanen Sr Majestät des Kaysers angenommen werden. Selbst wenn sie einen 4^{ten} Rhetischen Bund auszumachen hätten, gieng's Ihnen gewiss nicht besser. Der Parthey-Geist würde allzeit sich erhalten, und der Landmann bliebe unterjocht. Die k. k. Armee schlug im vergangenen Jahr mit den Waffen in der Hand die Franzosen aus Bormio und Veltlin. — Durch die letzte gütige Übereinkommung¹⁹ sind die Rechte des Siegers nicht aufgehoben. Es hängt also ganz von der Willkühr Sr Majestät ab, Ihnen welch' immer für eine Verfassung zu geben. Eintzig die französischen Anhänger ausgenommen, werden alle frolockend jeder Verfügung sich unterwerfen.

[z) Das Volk in Veltlin und Bormio ist so tief herab gekommen, dass es die Wohlthat gar nicht fühlte, wenn ich in manchen Gegenden dasselbe um seine Einstimmung aufforderte. Gewohnt, despotisch beherrscht zu werden, will es, dass man Ihm befehle. Hierinn ist man hier leichter als anderswo darann.]

Für die Richtigkeit des Gesagten kann ich zwar die Haftung

¹⁹ Darunter ist die Übereinkunft von Chur verstanden, vermöge der das Veltlin von den Franzosen besetzt wurde.

auf mich nemmen. Wie ich aber mit meinem schwachen Auge nur den engen um mich geschlossenen Kreis übersehe, ist es mehr als möglich, dass ich hie und da die Scheibe verfehlte, und bitte deswegen Euer Excellenz meine gehorsamste Einlage mit Strenge zu prüfen, ob und in wie weit vielleicht einige der aufgeführten Daten der höchsten Aufmerksamkeit nicht unwürdig seyn dürften, um Sr Excellenz dem Herrn Staats-Minister und bevollmächtigten General-Commissaire in Italien Freyherrn von Thugut durch diese zu weitschichtige Ausarbeitung nicht zu missfallen.

Ich erlasse mich zu all' hohen Gnaden, und bin mit tiefer Ehrfurcht Euer Excellenz unterthänigster

Joseph Frh. v. Lichtenthurn.

Schweiz, Fasz. 120, 1775—1800. Original.

Beilage: „Stabilimento dell' Estimo di Valtellina.“ Kopie.

Chronik für den Monat Oktober.

2. Vertreter fast aller Gemeinden des Engadins und des Bergells, sowie Delegationen der Kreise Oberhalbstein und Puschlav traten auf Veranlassung des Kreisamtes Bergell in St. Moritz zu einer Versammlung zusammen, um die Frage der Zufahrtsstraßen nach dem Bergell und dem Engadin unter spezieller Betonung deren Eignung für den Automobilverkehr zu besprechen. Die Versammlung hörte ein Referat von Oberstlt. Thoma-Badrutt (St. Moritz) an. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der auf die Bedürfnisse des bündnerischen Fremdenverkehrs und auf die Anstrengungen der Nachbarländer zur Förderung des Autoreiseverkehrs hingewiesen und bei der Kantonsregierung das Begehren gestellt wird, zwecks beschleunigter Durchführung des Straßenbauprogramms dem Großen Rat eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche es ermöglichen soll, in großzügiger Weise und innert kürzester Frist die Straßen derart umzubauen, daß sie den Erfordernissen eines geordneten Automobilverkehrs entsprechen können. Die zur Durchführung dieses Programms benötigten Gelder sollen durch Aufnahme einer Anleihebeschaffung die Arbeiten im Zusammenhang mit der produktiven Arbeitslosenunterstützung ausgeführt werden.

Die „Ligia Grischa“ hat an Stelle des demissionierenden Direktors R. Cantieni Herrn Musikdirektor Lavater in Zürich zu ihrem Dirigenten gewählt.